

Ehrenamt prägt und gestaltet entscheidend unser Miteinander

Stadt sagt Danke mit Ehrenamtskarte

Mit einer Feierstunde haben Stadtpräsident Sebastian Ehlers und Oberbürgermeister Rico Badenschier am Freitag, den 1. Dezember 2023, 22 Schweriner Bürgerinnen und Bürger im Demmlersaal des Rathauses für ihr herausragendes gesellschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt geehrt. Neben den 13 Frauen und 9 Männern waren auch Gäste aus Politik und dem Sponsorenkreis für die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt eingeladen.

Die zur Feierstunde geladenen Ehrenamtlichen sind in diesem Jahr zwischen 16 und 80 Jahre alt. Sie engagieren sich in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise bei der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Sportvereinen, Kleingartenvereinen, kulturell und sozial.

„Ich bin begeistert von der Vielfalt des Ehrenamts, das unser Miteinander in Schwerin entscheidend prägt und mitgestaltet. Das Ehrenamt verdient Anerkennung! Deshalb nutzen wir den Tag des Ehrenamtes, um Leistungen von Schwerinerinnen und Schwerinern, die oft selbstlos im Hintergrund wirken, in den Vordergrund zu rücken. Die Ausgezeichneten sind Vorbilder für uns alle“, betonte Stadtpräsident Sebastian Ehlers in seiner Festrede. Schwerin ehrt jedes Jahr auf Vorschlag von Vereinen und Initiativen zum Tag



Die 17 anwesenden Geehrten gemeinsam mit Oberbürgermeister Rico Badenschier, Stadtpräsident Sebastian Ehlers und den Vertretern der Sponsoren für die diesjährige Ehrenamtskarte. © Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

des Ehrenamtes Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Stadt und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Auch in diesem Jahr erhielten die Geehrten neben der Ehrenurkunde die Ehrenamtskarte. Den zu Ehrenden, die nicht zur Feierstunde kommen konnten, wird die Auszeichnung auf anderem Wege übermittelt.

„Diese Ehrung ist ein Dankeschön der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik. Wir alle wissen es zu schätzen,

was Sie für die Stadtgesellschaft tun. Unsere Gemeinschaft ist auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen, denn die Gemeinschaft lebt von uns und wir von ihr. Schwerin wäre ohne dieses uneigennützigem Engagement eine andere Stadt“, unterstreicht Oberbürgermeister Rico Badenschier. Er dankte auch den Einrichtungen und Unternehmen der Stadt, die die Ehrenamtskarte als Sponsoren großartig unterstützt haben.

Die Ehrenamtskarte bietet Vergünstigungen bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise 20 Prozent Ermäßigung auf Theaterkarten, freien Eintritt in die Ausstellungen des Schleswig-Holstein-Hauses, freien Eintritt in das Freilichtmuseum oder einmalig freien Eintritt in den Zoo. Aber auch attraktive Angebote von privaten Unternehmen, Initiativen und Vereinen, wie einmalig freien Eintritt in den Filmopalast Capitol, kostenloser WLAN-Premium-Zugang der Stadtwerke Schwerin, jeweils einen einmaligen freien Eintritt für Heimspiele

des SSC Palmberg, der Mecklenburger Stiere, des FC Mecklenburg Schwerin, eine Dauerkarte für die Rückrunde 2023/2024 der Handballdamen von SV Grün-Weiß Schwerin e. V. inklusive Fanschal oder das freie Parken auf städtischen Straßen, um Ehrenamtler bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Unterstützt wird der Tag des Ehrenamtes außerdem durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Die Ehrenamtskarte ist ein Jahr gültig.

Die Ehrenurkunde und die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt 2023 erhielten:

Almut Lüpkes, Ursula Oehlke, Brigitte Meitsch, Hilla Tang, Mohamad Nour Aldghim, Leonid Spektor, Gudrun Decker, Hanka Görs, Uwe Edling, Arne Schmidt, Jan Braun, Alexander Kieslich, Lutz Milewski, Dagmar Kalle, Maria Boß, Daniel Heidmann, Angelika Enkhart, Svenja Kuhlmann, Anna Marie Wetzels, Rosemarie Lübbecke, Isabella Winterfeldt und Peter Wendt.



Begleiteten die Ehrung musikalisch: Yuxuan Bai und Paul Oertel vom Konservatorium. © Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 22.12.2023

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer im Ehrenamt gesucht

Nicht wenige Schwerinerinnen und Schweriner sind auf die Hilfe eines rechtlichen Betreuers angewiesen. Viele dieser Betreuungen werden ehrenamtlich geführt. Der Betreuungsverein Neues Ufer sucht Menschen, die diese Aufgabe eines rechtlichen Betreuers im Ehrenamt übernehmen möchten.

„Viele Menschen wollen sich ehrenamtlich engagieren, zögern aber zunächst aus vielerlei Gründen. Hier setzen Betreuungsvereine an, beraten und unterstützen intensiv alle zukünftigen und aktiven Betreuer“, erklärt die Leiterin der Betreuungsbehörde Schwerin, Daniela Dube. „Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten für das Ehrenamt keine Berührungsängste haben und etwas organisatorisches Geschick mitbringen. Gerade der Umgang mit Behörden und der damit verbundene Schriftverkehr ist für ältere Menschen ein großes Problem. Rechtliche Betreuer unterstützen sie dabei.“ Ihr Interesse ist geweckt? Dann



© herraez/Adobe Stock

nehmen Sie telefonischen Kontakt mit Antje Wendler vom Betreuungsverein Neues Ufer e. V. unter 0385 512166 auf. Die zukünftigen rechtlichen

Betreuerinnen und Betreuer werden selbstverständlich vom Team des Betreuungsvereins eingearbeitet und in ihrer Arbeit begleitet.

Von Dezember bis Ende Februar

Fachdienst Umwelt informiert über Heckenpflege in Lankow und Wickendorf

Im Zeitraum von Dezember bis Ende Februar 2024 werden in Absprache mit dem Fachdienst Umwelt durch den SDS beauftragte Fachfirmen die Pflege am Mühlenberg in Lankow und an der Straße Goldberg in Wickendorf übernehmen.

Dabei sollen stark überalterte Heckenabschnitte auf einer Länge von jeweils ca. 50 Metern „auf den Stock gesetzt“ werden. Das heißt, sie werden in 20 bis 30 Zentimetern Höhe über dem Boden abgeschnitten, um sich aus dem Stock heraus

wieder zu verjüngen.

Dort, wo zu viele Bäume beschatten, werden Einzelstämme entnommen. Insgesamt bleiben in den Feldhecken markante Großbäume stehen, wo es sinnvoll ist.

Die Heckenpflege orientiert sich am 2016 vom Fachdienst Umwelt erstellten Heckenpflegekonzept für die Ortsteile Lankow und Neumühle. Landesweit werden in den Wintermonaten Maßnahmen zur Verjüngung von geschützten Feldhecken durchgeführt. Dies ist etwa alle 15 Jahre erforderlich, um vorhandene Hecken vor dem Verkahlen zu bewahren: Durch die Überalterung weisen Hecken im Laufe der Jahre Lücken auf, damit geht der Schutz für wildlebende Tierarten mehr und mehr verloren.

Rückfragen richten interessierte Bürger gern an den Fachdienst Umwelt unter der Telefonnummer 0385 545-2452.



Stark überalterte Heckenabschnitte sollen in Lankow und Wickendorf „auf den Stock gesetzt“ werden. © Animaflora PicsStock/Adobe Stock

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 20.11.2023 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 111 Wohnquartier „Neu Zippendorf - Am Berliner Platz“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung sowie unter www.bauportal-mv.de können Sie die genannten Satzungsunterlagen auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

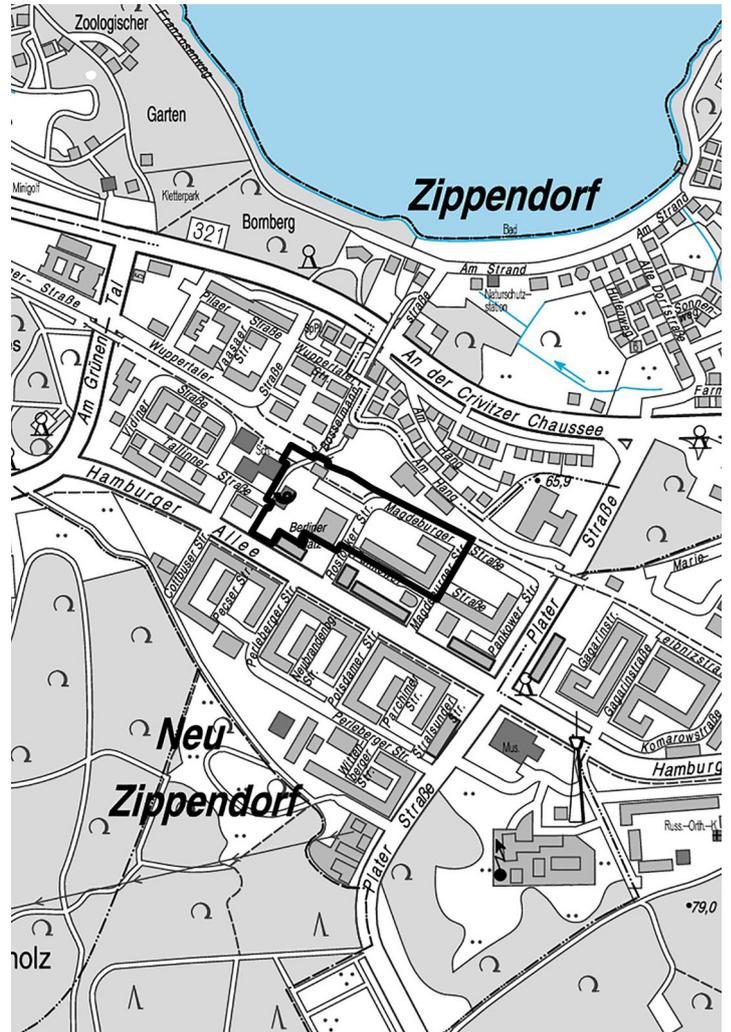
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 8. Dezember 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

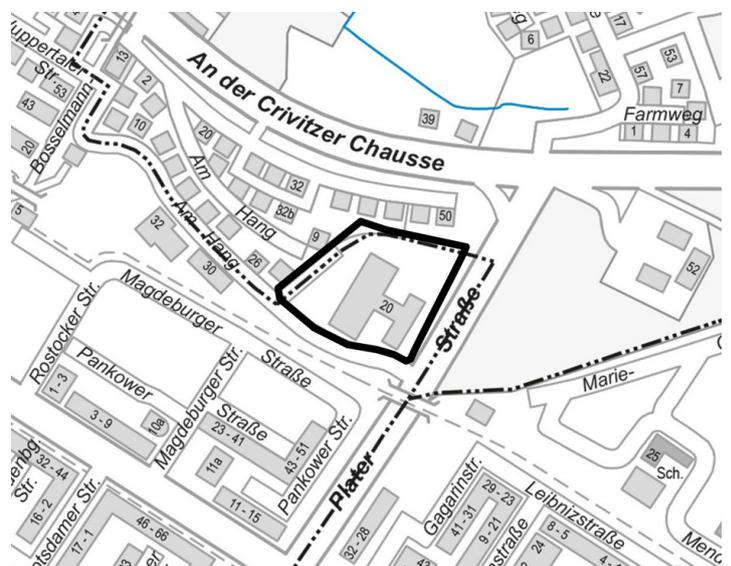
© Landeshauptstadt Schwerin

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 132 „Neu Zippendorf - Am Hang“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 132 „Neu Zippendorf - Am Hang“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neu Zippendorf, westlich von der „Plater Straße“. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Fläche ist der Standort der ehemaligen SED-Bezirksparteischule, welche seit ca. 23 Jahren leer steht. Planungsziel ist es, eine Wohnbebauung mit ca. 250 Wohneinheiten und eine gemischte Nutzung zu errichten. Für die Wohnnutzung sollen die leerstehenden Gebäudeteile zurückgebaut werden. Geplant sind drei- bis siebengeschossige Wohngebäude mit Riegel- und Punkthäusern. Die Bauweise soll modular, innovativ und nachhaltig sein. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 8. Dezember 2023 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Winterbeginn bringt Pflichten mit sich: Schweriner Anlieger müssen Gehwege und Anliegerstraßen verkehrssicher halten

„Viele erfreuen sich an dem Schnee zur Adventszeit. Damit der Gehweg entlang des Grundstücks nicht zur ungewollten Rutschpartie führt, haben Eigentümerinnen und Eigentümer im Sinne des Gemeinwohls dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu Schaden kommt,“ informiert Axel Klabe Bereichsleiter Straßenunterhaltung/Abfallwirtschaft vom Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin. Geregelt ist das in der Straßenreinigungssatzung. Demnach müssen Anlieger die angrenzenden öffentlichen Flächen zwischen 7 und 20 Uhr freihalten. Nach 20 Uhr entstehende Glätte und Schnee sind bis 7 Uhr des Folgetages zu beseitigen. Diese Flächen sind Gehwege, angrenzende Radwege oder begehbarer Seitenstreifen. Grundsätzlich ist hier mindestens auf einer Breite von 1,50 Metern zu räumen. Die Sondersituation in verkehrsberuhigten Straßen ist vielen nicht bewusst, hier gilt es die



Die linke Seite der Straße ist durch die Anlieger vorbildlich geräumt, rechts wurde der Pflicht zur Räumung noch nicht nachgekommen. © SDS

halbe Breite zu räumen und zu streuen. Zum Streuen gut geeignet sind handelsübliche Abstumpfmittel, Kies oder Sand, jedoch auf keinen Fall Salz oder andere Taumittel. Dies schadet

der Umwelt in der direkten Nachbarschaft. Außerdem ist unbedingt darauf zu achten, den beräumten Schnee nicht auf die Fahrbahn zu schieben, sondern Richtung Grundstück. So blei-

ben Rinnsteine, Einlässe, Hydranten und Wartungsschächte frei. Weitere Informationen gibt es im „Ratgeber für ein sauberes Schwerin“ und online unter www.sds-schwerin.de.

Ausstellung im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus

Arbeiten des Zeichenlehrers Eckhard Kohrt zu sehen

Am Samstag, den 9. Dezember, wird um 15 Uhr im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus eine Ausstellung mit Arbeiten des Schweriner Künstlers und Pädagogen Eckhard Kohrt (1922 - 2013) eröffnet. Der Freundeskreis des Schleswig-Holstein-Hauses hat den zehnten Todestag des beliebten Schweriner Kunsterziehers und Zeichenlehrers zum Anlass genommen, den Künstler mit einer Werkschau zu ehren. Die Ausstellung präsentiert Gemälde, Druckgrafik und Zeichnungen aus dem künstlerischen Nachlass und privaten Sammlungen sowie einige Schülerarbeiten.

Eckhard Kohrt, der 1922 in Stettin geboren wurde, erhielt parallel zu seiner Ausbildung im Malerhandwerk Unterricht an der Abendklasse der Stettiner Kunstgewerbeschule. Am Zweiten Weltkrieg musste er ab 1942 als Soldat teilnehmen und wurde schwer an den Beinen und am rechten Arm verwundet. Nach dem

Kriegsende lebte Kohrt als Kunstmaler in Schwerin und wurde Mitglied im Verband bildender Künstler der DDR. Von 1954 bis 1987 war Eckhard Kohrt dann als inspirierender Zeichenlehrer für Generationen von Schülerinnen und Schülern an der hiesigen Gehart-Hauptmann-Schule tätig. Die Ausstellung ist vom 10. Dezember 2023 bis zum 4. Februar 2024 im Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten: Di. - So. 11 - 18 Uhr



Eckhard Kohrt Boddenlandschaft, Öl auf Hartfaser, um 1980, Repro W. Karge

Kita Nandolino der Kita gGmbH

Kitakinder schmücken im Foyer des Stadthauses den Weihnachtsbaum

Weihnachtszauber im Stadthaus: Mädchen und Jungen der Kita Nandolino der Kita gGmbH haben am 1. Dezember traditionell den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses liebevoll geschmückt – mit Baumschmuck, den sie in den vergangenen Tagen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern selbst gebastelt haben – bemalte Weihnachtssterne, Tannenbäume und Weihnachtskugeln aus Papier.

„Es ist einfach großartig zu sehen, mit wie viel Mühe, Phantasie und Kreativität die Kinder den Baumschmuck für unseren Weihnachtsbaum im Foyer basteln“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier, der den Vorschulkindern als kleines Dankeschön neben Buntstiften, Filzstiften und Bastelpapier auch kleine Naschereien überreichte. Nach dem Schmücken stimmten die Kinder mit Weihnachtsliedern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadthauses auf das Fest ein.

Zum Abschluss durften die Mädchen und Jungen den Oberbürgermeister in sein Büro begleiten und den Blick über die Stadt genießen.



Traditionell schmücken Kitakinder jedes Jahr zur Adventszeit den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses. © LHS